



[Verjährung](#)

Die Verjährung von (rückständigen) Mitgliedsbeiträge ist im BGB geregelt.

[Regelung in der Satzung](#)

Die Frage der Beitragspflicht der Mitglieder muss in der Satzung geregelt werden.

[Festsetzung einer Aufnahmegebühr](#)

Die Festsetzung einer zu (hohen) Aufnahmegebühr kann Folgen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinn von § 52 AO haben.

[Beitragserhöhung](#)

Um Beitragserhöhungen gibt es im Verein immer wieder Streit.

[Aufnahmegebühr](#)

Eine Aufnahmegebühr ist eine Sonderform eines Vereinsbeitrags

[Umlagen](#)

Bei Umlagen handelt es sich um eine besondere Form des Vereinsbeitrags
